

## Informationen/Regelungen zur Trainerin/Trainer A-Lizenz-Fortbildung

### 1. Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen

Die Deutsche Tischtennis Akademie veröffentlicht im Allgemeinen zu Beginn eines Jahres Veranstaltungen zur Verlängerung der Trainerin/Trainer A-Lizenz. Folgende Angebote sind als Fortbildungsveranstaltung anerkannt:

	<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnehmerkreis</b>
1	Seminare in unterschiedlichen Formaten (z.B. Kongresse, Seminare, Angebote im Blended Learning- oder reinen Online-Format)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inhaber/in der A-Lizenz</li><li>• Inhaber/in der B-Lizenz (insofern freie Plätze verfügbar sind)</li></ul>
2	Workshops (Hospitationen im Rahmen von Kadermaßnahmen des DTTB oder im DTTI)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inhaber/in der A-Lizenz (die Teilnahme ist geknüpft an eine aktuelle im Leistungssport angebundene Praxistätigkeit)</li></ul>
3	Bundes- und Verbandstrainertreffen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bundestrainer/innen</li><li>• Verbandstrainer/innen</li><li>• Trainer/innen der BL-Vereine</li><li>• Honorartrainer/innen der Mitgliedsverbände, die eine enge Bindung zu Bundes- oder Verbandsstützpunkten haben</li></ul>
4	VDTT-Symposium	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es gelten die Bestimmungen des VDTT</li></ul>

Die Anerkennung der Teilnahme an den Veranstaltungen in Ziffer 2 bis 4 kann grundsätzlich nur im Wechsel mit einem vom DTTB angebotenen Seminarangebot (Ziffer 1) erfolgen.

### 2. Gebühren, Fristen

Die Seminargebühren einer A-Lizenz-Fortbildungsveranstaltung des DTTB betragen in der Regel 210,- Euro. Diese Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn bestimmte Leistungen von dem/der Teilnehmer/in nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. Die Seminargebühren müssen bis Veranstaltungsbeginn eingegangen sein. Sollte es der/dem A-Lizenz-Inhaberin/-Inhaber aus besonderen Gründen (Krankheit, etc.) nicht möglich sein, einen bzw. mehrere Termine wahrzunehmen, ist dies grundsätzlich in schriftlicher Form, spätestens am dritten Werktag nach dem versäumten Termin, anzuzeigen. Diese Frist ist einzuhalten. Es zählt jeweils der Eingang im Generalsekretariat des DTTB, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt. Dies gilt auch für die Zahlung der Seminargebühren. Bei Nichteinhaltung von Fristen oder unentschuldigtem oder nicht attestierten Fernbleiben trägt der/die Teilnehmer/in die alleinige Verantwortung für den Besuch der für die Verlängerung der Lizenz erforderlichen Lerneinheiten. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen nicht zurückerstattet.

gez.  
DTTB-Ausschuss Bildung und Forschung

Stand: Januar 2023